

Stand 01.12.2012

## **Entschädigungsordnung des Hausärzteverbandes Sachsen-Anhalt e.V.**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Entschädigungsordnung regelt die Erstattungsgrundlagen für die Aufwendungen des Vorstandes und der Revisionskommission im Zusammenhang mit ihren organbezogenen Aufgaben für den Hausärzteverband Sachsen-Anhalt e.V.. Im Ausnahmefall kann diese Entschädigungsordnung auf Beschluss des Vorstandes auch für notwendige Entschädigungen für andere Sachverhalte im Interesse des e.V. angewendet werden.

### **§ 2 Aufwandsentschädigung**

Der Vorsitzende des Hausärzteverbandes Sachsen-Anhalt erhält eine pauschale, monatliche Aufwandsentschädigung. Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt 2.380,00 Euro. Darin inkludiert sind die Sitzungsgelder nach § 4.

### **§ 3 Reisekosten**

Auslagen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden in nachgewiesener Höhe voll erstattet. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges werden je Kilometer 0,50 EUR vergütet.

### **§ 4 Sitzungsgelder**

Als Entschädigung für Sitzungen und Dienstreisen werden Sitzungsgelder in folgender Höhe erstattet:

die	1. Stunde	40,00 Euro
die	2. und jede weitere Stunde	30,00 Euro

begrenzt auf 310,00 Euro maximal pro Tag

Die Gesamtzeit berücksichtigt die übliche Regelfahrzeit, umfassend die An- und Rückreise zum und vom Sitzungs- bzw. Dienstreiseort zum Startort.

### **§ 5 Übernachtungskosten**

Die Kosten für die Unterkunft während einer Dienstreise werden in voller Höhe erstattet. Hierzu muss der Nachweis durch die Rechnung der Unterkunft erbracht werden.

**§ 6**  
**Nebenkosten**

Notwendige Nebenkosten für Beförderung von Gepäck, Taxikosten, Parkgebühren und ähnliche Kosten werden in nachgewiesener Höhe erstattet.

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Die Reisekosten- und Entschädigungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Sinne des Statutes in Kraft.